



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



REFERAT	V a 5
BEARBEITET VON	
HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	Postanschrift: 53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-0
FAX	+49 228 99 527-2694
E-MAIL	Va5@bmas.bund.de
INTERNET	www.bmas.de
	Bonn, den 22. Dezember 2022
AZ	Va5-53-1/1

Zugang zu amtlichen Informationen Ihre E-Mail vom 20. Oktober 2022

Sehr geehrte

mit Ihrer E-Mail vom 20. Oktober 2022 beantragen Sie die Zusendung von Dokumenten, die den Stand des Regierungsvorhabens zum Thema „Barrierefreiheit stärken“ aus dem Koalitionsvertrag dokumentieren.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt. Des Weiteren gewährt das IFG keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zu seinen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zum Thema „Barrierefreiheit stärken“ noch keine amtlichen Informationen i.S.d. § 2 Nr. 1 IFG vorliegen. Unabhängig davon, dass zu Ihrer Anfrage keine amtlichen Informationen im Sinne des IFG vorliegen, möchte ich Sie auf das Eckpunktepapier „Bundesinitiative Barrierefreiheit - Deutschland wird barrierefrei“ hinweisen, welches Sie auf der Internetseite des BMAS unter

(<https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2022/bundesinitiative-barrierefreiheit-startet-noch-in-diesem-jahr.html>) einsehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind unter <https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html#cmpscreen> abrufbar. Sollte ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese auch in Textform übermittelt werden.